

# **Nutzungsrechtseinräumung samt Haftungs- und Freistellungserklärung**

**Name des Betriebes/**

**Unternehmens:** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner:** \_\_\_\_\_

**Straße, Nr.:** \_\_\_\_\_

**PLZ/Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_ **Telefax:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

- im nachfolgenden "Kunde" genannt.

## **Präambel**

Der Kunde hat mit der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH (OTM) eine Vereinbarung über die Verwendung von Aufnahmen und/oder Grafiken, wie beispielsweise Firmenkennzeichen, Marken und Logos abgeschlossen. Die Aufnahmen und Grafiken dienen insbesondere der Bewerbung von Angeboten des Kunden auf den Internetpräsenzen der OTM, Apps und digitalen/sozialen Kanälen, sowie angeschlossenen Partnerseiten. Die Verbreitung, Vervielfältigung und gegebenenfalls Erstveröffentlichung betrifft sämtliche analogen und digitalen Nutzungen, insbesondere in der Presse, Publikationen, digitale/soziale Medien wie (Facebook, twitter, flickr etc.).

### **1. Rechteeinräumung**

1.1. Der Kunde räumt OTM an den einzubringenden und zu überlassenen Aufnahmen und/oder Grafiken ein zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung zu dem in der Präambel angegebenen Zweck in allen bekannten Nutzungsarten ein.

1.2. Im Falle der Erstveröffentlichung eines geschützten Werkes versichert der Kunde, dass der Urheberrechtsinhaber seine Zustimmung zur Erstveröffentlichung durch OTM erteilt hat.

### **2. Haftungs- und Freistellungserklärung**

2.1. Der Kunde erklärt, dass er sämtliche zur Vertragsdurchführung notwendigen Rechte entweder originär oder durch entsprechende Vereinbarungen mit den Rechteinhabern erwarb und das er zur Erteilung vorstehender Nutzungsrechte

berechtigt ist. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass sämtliche im Rahmen der Vereinbarung (über die Verwendung von Aufnahmen und/oder Grafiken) von OTM einzusetzende vom Kunden einzubringende und zu überlassende Materialien, Aufnahmen, Marken, Firmenkennzeichen und Logos frei von Rechten Dritter sind oder dem Kunden zumindest das Recht zukommt, diese zur Durchführung der Vereinbarung weiterzugeben sowie durch OTM entsprechend nutzen, bearbeiten und verbreiten zu lassen.

2.2. Soweit ein Dritter gegen OTM Schutzrechtsverletzungen geltend macht, hat der Kunde, soweit er den betroffenen Vertragsgegenstand eingebracht hat, OTM von allen daraus resultierenden Ansprüchen freizustellen, insbesondere Schadensersatzforderungen sowie von den Kosten der Rechtsverteidigung in angemessener Höhe. Die Freistellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein Vergleich oder ein Anerkenntnis über die von dem Dritten geltend gemachten Ansprüche nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden erfolgt.

2.3. Im Falle der Geltendmachung von Schutzrechtsverletzungen durch Dritte wird OTM den Kunden unverzüglich unterrichten. Der Kunde wird die zur Abwehr des erhobenen Anspruchs erforderlichen Informationen und sonstige angemessene Unterstützung zur Verfügung stellen.

### **3. Auskunftsanspruch**

Der Kunde wird auf erstes Verlangen der OTM unverzüglich schriftliche Erklärungen der betroffenen Schutzrechtinhaber nach 2.1 zwecks Einsichtnahme und gegebenenfalls Kopieerstellung zur Verfügung stellen.

### **4. Sonstiges**

4.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für Änderung oder Aufhebung der vorstehend vereinbarten Schriftformklausel.

4.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird im Zweifel die Wirksamkeit der Vereinbarung sowie deren weiteren Bestimmungen im Übrigen hiervon nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.

---

(Ort, Datum und Unterschrift OTM)

---

(Ort, Datum und Unterschrift Kunde)

**Anlage: Bildnachweis**

*Bitte geben Sie hier die Namen der Bilddateien und die zugehörigen Copyright-Hinweise an.*

<b>Dateiname</b>	<b>Copyright</b>